

Aktivenvertretung im ÖTSV

Grundsätzliches:

- Der/die Aktivensprecher:in und sein/e Stellvertreter:in sind die Vertreter aller aktiven Tänzer:innen im ÖTSV.
- Der/die Aktivensprecher:in und sein/ihr Stellvertreter:in sind das Bindeglied zwischen den aktiven Tänzer:innen und dem Präsidium
- Mitwirkung im Sportausschuss gem. §15 des ÖTSV Statuts
- Aus der Funktion dürfen dem/der Aktivensprecher:in und seinem/ihrer Stellvertreter:in keinerlei Nachteile entstehen.
- Die Funktion ist ehrenamtlich.

Wahlvorgang:

Spätestens bis zum 31.3.2026 ist eine Kandidatur als Aktivensprecher:in dem Sportdirektor schriftlich bekannt zu geben.

Passives Wahlrecht (Wählbarkeit):

Voraussetzungen für die Kandidatur als Aktivensprecher:in:

- Mindestalter 18 Jahre zum festgelegten Stichtag.
- Für die Ausübung des Amtes eines Aktivensprechers bzw. einer Aktivensprecherin ist der Besitz einer gültigen Startvignette des ÖTSV (nicht PD) notwendig. Sobald keine gültige Startvignette mehr vorhanden ist, bzw. die aktive Laufbahn beim ÖTSV beendet wurde (auch durch Übertritt zur Professional Division), verliert der/die Aktivensprecher:in das Amt und der/die Aktivensprecher-Stellvertreter:in nimmt für die restliche Funktionsperiode die Position des Aktivensprechers ein.
- A oder S Klasse zum festgelegten Stichtag (keine PD).

Aktives Wahlrecht:

Alle Tänzer:innen der Altersklassen Jugend, Allgemeine Klasse und Senioren unabhängig von der Startklasse, die zum festgelegten Stichtag eine Startvignette gelöst haben, sind stimmberechtigt.

Ablauf:

Für die Wahl ist der vorgesehene Vordruck zu verwenden. Jeder Tänzer bzw. jede Tänzerin kann nur einmal seine/ihre Stimme abgeben.

Verfahrensweise:

1. Jeder Tänzer bzw. jede Tänzerin steckt den **ausgefüllten Wahlschein in ein weißes Kuvert**, das keinerlei Beschriftung oder Aufdruck enthält (bitte verschließen).
2. Dieses Kuvert stecken Sie in ein **zweites Kuvert, das als Absenderangabe den Namen des Wählers/der Wählerin mit Adresse, sowie die Kurzbezeichnung des Vereins enthalten muss**. (Anhand dieser Angaben wird vom Sportdirektor die Wahlberechtigung überprüft. Das verschlossene Kuvert (siehe 1.) wird anschließend entnommen und ungeöffnet in den Wahlbehälter gegeben.)
3. Das Kuvert gemäß Ziffer 2 dann per Post an den Sportdirektor (ausreichend frankieren) senden. Vereine bzw. Paare können die Kuverts gemäß Ziffer 2 in einen Sammelumschlag an den Sportdirektor senden bzw. übergeben. Wichtig ist, dass die Namen, Adresse und Klub der Wähler vermerkt werden.

Die Wahl erfolgt dann nach dem 31.3.2026 nach oben genannten Prozedere und wird auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Kandidat:innen haben das Recht an der Auszählung teilzunehmen. Der/die Kandidat:in mit den meisten Stimmen wird zum/r Aktivensprecher:in gewählt. Der/die

Kandidat:in mit den zweitmeisten Stimmen wird zum/r Aktivensprecher-Stellvertreter:in gewählt.

Gibt es nur einen Kandidaten, so ist diese/r zum Aktivensprecher:in gewählt, wenn auf mehr als die Hälfte der Wähler der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zugestimmt haben.

Die Wahl (des Aktivensprechers und des Aktivensprecher-Stellvertreters) erfolgt für eine Periode von 3 Jahren. Eine Wiederwahl eines/einer Kandidaten/Kandiadin ist unbeschränkt möglich.

Meldet sich bis zum festgelegten Zeitpunkt kein/e Kandidat:in für die Wahl zum Aktivensprecher/zur Aktivenspercherin, so findet keine Wahl statt. In diesem Fall ist die Wahl spätestens in einem Jahr noch einmal neu auszuschreiben.

Die Auszählung wird am 14. Mai stattfinden.

Rechte der Aktivenvertretung:

Das Recht Anträge an das Präsidium zu stellen

Teilnahme an der Mitgliederversammlung (ohne Stimmberechtigung gemäß Statuten)

Vertretung aller aktiven Tänzerinnen und Tänzer im ÖTSV